

# FRAGEN SCHREITEN WIR VORAN

## **Arbeitsheft**

Wahlkreisversammlung zur Bundestagswahl 2013  
und 8. Kreisparteitag  
*1. Dezember 2012, Markkleeberg*

**DIE LINKE.**  
KREISVERBAND WESTSACHSEN



# Inhaltsverzeichnis

## Teil I: Wahlkreisversammlung

R.1	Vorschlag zur Tagesordnung mit Zeitplan für die Wahlkreisversammlung.....	5
R.2	Vorschlag zur Besetzung der Gremien/ Funktionen der Wahlkreisversammlung.....	6
R.3	Vorschlag zum Versammlungsbeschluss der Wahlkreisversammlung.....	7
	Anlagen zu den Regularien .....	9
	Aktuelle Übersicht der Kandidaturen.....	13
	Wahlkreisbewerber Bundestagswahl Direktwahlkreis 154 .....	13
	Vertreter/innen für die Landesvertreter/innenversammlung.....	13

## Teil II: 8. Kreisparteitag

R.1	Vorschlag zur Tagesordnung mit Zeitplan für den 8. Kreisparteitag.....	14
R.2	Vorschlag zur Geschäftsordnung des 8. Kreisparteitages.....	15
R.3	Vorschlag zur Besetzung der Gremien des 8. Kreisparteitages.....	17
	Anlagen zu den Regularien .....	18
A.1	Leitantrag: Inhaltliche Schwerpunkte zur Wahlstrategie des Kreisverbandes Westsachsen für die Bundestagswahl 2013.....	20
F	Finanzplan .....	23
	Übersicht der Kandidaturen.....	24



## R.1 Vorschlag zur Tagesordnung mit Zeitplan für die Wahlkreisversammlung

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Eröffnung und Konstituierung der Wahlkreisversammlung im Wahlkreis 154 Bundestagswahl 2014 <ul style="list-style-type: none"><li>• Wahl des Versammlungsleiters</li><li>• Bestellung des Schriftführers</li><li>• Versammlungsbeschluss</li><li>• Beschluss der Tagesordnung mit Zeitplan</li><li>• Beauftragung zur Unterzeichnung "an Eides statt"</li><li>• Wahl der Wahlkommission</li></ul>  | 10:00 Uhr |
| 2. | Rede des Landes- und Fraktionsvorsitzenden Rico Gebhardt  | 10:10 Uhr |
| 3. | Wahl der WahlkreisbewerberIn der Partei DIE LINKE für die Bundestagswahl im Wahlkreis 154 <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellung der Liste der Kandidierenden</li><li>• Vorstellung Kandidat/innen</li><li>• Wahl Bundestagskandidat/in Wahlkreis 154</li></ul>  | 10:30 Uhr |
| 4. | Rede der ver.di Bezirksgeschäftsführerin Leipzig - Nordsachsen Ines Jahn  | 11:00 Uhr |
| 5. | Rede des Vertreters der linksjugend ['solid] Sachsen Marco Böhme  | 11:20 Uhr |
| 6. | Wahl der VertreterInnen für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2013 <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellung der Liste der Liste zur Sicherung der Mindestquotierung</li><li>• Vorstellung Kandidatinnen</li><li>• Aufstellung der Liste der gemischten Liste</li><li>• Vorstellung Kandidat/innen</li><li>• Wahl der VertreterInnen für die LandesvertreterInnenversammlung</li></ul> | 11:30 Uhr |

*Mittagspause - im Anschluss Eröffnung des 8. Kreisparteitages*

*12:00 - 12:45*

### Entscheidung der Wahlkreisversammlung

angenommen  abgelehnt

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## R.2 Vorschlag des Kreisvorstandes zur Besetzung der Gremien/ Funktionen der Wahlkreisversammlung

### Versammlungsleiter

- Eberhard Schneidenbach

### Schriftführer

- Lars Kleba

### Unterzeichnerinnen "an Eides statt"

- Holger Luedkte
- Heike Werner

### Wahlkommission

- Rolf Erdmann
- Hans-Lothar Fuchs
- Bernd Gnant (angefragt)
- Erhard Gleiche (angefragt)
- Elke Hunger
- Wolfram Lenk (angefragt)
- Margitta Rudert (angefragt)
- Siegfried Runkwitz (angefragt)
- Hans Jürgen Voss (angefragt)

### Entscheidung der Wahlkreisversammlung

angenommen  abgelehnt

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## R.3 Vorschlag zum Versammlungsbeschluss der Wahlkreisversammlung des Landkreises Leipzig der Partei DIE LINKE am 01.12.2012

### Allgemeines

- (1) Die Wahlkreisversammlung ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
- (2) Alle Mitglieder der Partei DIE LINKE. haben Rederecht. Jede Für- / Gegenrede / Nachfrage zu Bewerber/innen ist auf 2 min zu begrenzen.
- (3) Die Wahl der Bewerber/innen und der Vertreter/innen erfolgt in geheimer Wahl. Näheres regelt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

### Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (4) Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn der Tagung der Wahlkreisversammlung beschlossen.
- (5) Die Wahlkreisversammlung bestimmt eine/-n Versammlungsleiter/in und eine/-n Schriftführer/-in. Die Versammlung benennt zwei Teilnehmer/-innen, die dem/der Kreiswahlleiter/in gegenüber die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Wahlordnung der Partei bestätigen.
- (6) Die Wahlkreisversammlung wählt in offener Abstimmung eine Wahlkommission.

### Wahlvorschläge

- (7) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Außerdem muss das schriftliche Einverständnis der/des Vorgeschlagenen vorliegen. Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag, als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.
- (8) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.
- (9) Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Bundestagswahlkreis 154 erhalten eine Redezeit von 20 Minuten zu ihrer Vorstellung.  
Alle Bewerberinnen und Bewerber für die Landesvertreter/innenversammlung erhalten eine Redezeit von 5 Minuten zu ihrer Vorstellung.  
Danach besteht die Möglichkeit Fragen an Bewerberinnen und Bewerber zu stellen und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern abzugeben.

### Wahlverfahren

- (10) Die Wahlkreisversammlung wählt die Wahlkreisbewerber/in für die Bundestagswahlen, sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landeslisten für die Bundestagswahl.

- (11) Die Wahl der Wahlkreisbewerber/in erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO. (Einzelwahlen ) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber/in sind mit den nachfolgend gemachten Ausnahmen alle wahlberechtigten Parteimitglieder (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz im Landkreis Leipzig). aktiv wahlberechtigt.
- (12) Steht in einem Wahlgang nur ein/e Bewerber/in zur Wahl, ist diese/r gewählt, wenn die Zahl der Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen, zu welchem neue Bewerbungen zulässig sind. Stehen in einem Wahlgang zwei oder mehr Bewerber/innen zur Wahl, ist als Wahlkreisbewerber/in gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht niemand eine solche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerber/inne/n mit den höchsten Stimmzahlen statt. Dabei entscheidet die einfache Mehrheit.
- (13) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisverbandes zur Landesvertreterinnenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO. Als Vertreter/in kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz erfüllt (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).
- (14) Bei der Wahlen der Vertreter/-innen zur Landesvertreter(/-innen)versammlung ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). Kandidieren in einem Wahlgang mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber haben die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen sind als Vertreter/innen gewählt. Alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzvertreter/-innen gewählt
- (15) Entfällt in einem Wahlgang auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmzahl, wird zur Ermittlung der Reihenfolge auf eine besondere Stichwahl verzichtet. Stattdessen gilt der Grundsatz: Bei geraden Stimmzahlen haben die Älteren Vorrang vor den Jüngeren, bei ungeraden Stimmzahlen haben die Jüngeren Vorrang vor den Älteren.
- (16) Alles weitere zum Wahlverfahren ergibt sich aus der Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

**Entscheidung der Wahlkreisversammlung**angenommen  abgelehnt 

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



## DIE LINKE. Sachsen

### 7. Landesparteitag

#### D Parteiinterna

#### D.5 Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

*Beschluss des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 20. Oktober 2012 in Chemnitz*

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge das folgende Verfahren beschließen:

---

### Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

#### I. Grundlagen

Grundlagen sind das Bundeswahlgesetz (BWahlG), die Bundes- und die sächsische Landessatzung der Partei DIE LINKE, sowie die Wahlordnung der Partei (WO).

#### II. Kreiswahlversammlungen

(1) In allen Kreisverbänden der LINKEN Sachsen werden im Zeitraum November 2012 bis März 2013 zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013 Kreiswahlversammlungen durchgeführt. Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller zur Bundestagswahl wahlberechtigten Parteimitglieder durchgeführt. An einer Kreiswahlversammlung können mit Stimmrecht alle Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind, teilnehmen.

(2) Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 1 werden durch den Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisvorständen spätestens vier Kalenderwochen vor ihrem Stattfinden einberufen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch die Kreisvorstände. Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 1 sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

(3) Besondere Versammlungen aller wahlberechtigten Parteimitglieder werden in den Bundestagswahlkreisen 160 (Dresden II- Bautzen) und 163 (Chemnitzer Umland) durchgeführt. Die Absätze 1 und 2 gelten für diese besonderen Gesamtmitgliederversammlungen analog.

(4) Die Kreiswahlversammlungen wählen die Wahlkreisbewerberin bzw. den Wahlkreisbewerber für die Bundestagswahlen sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landeslisten für die Bundestagswahlen. In den besonderen Versammlungen nach Absatz 3 werden nur die Wahlkreisbewerberin bzw. der Wahlkreisbewerber gewählt.

(5) Die Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO. (Einzelwahlen ) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber sind mit den unter Punkt 6 gemachten Ausnahmen alle wahlberechtigten

Parteimitglieder aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt ( bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter) aktiv wahlberechtigt.

(6) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für den Bundestag haben  
a. in den Kreiswahlversammlungen Dresden und Bautzen die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 160 jeweils kein Wahlrecht.

b. in den Kreiswahlversammlungen Mittelsachsen, Erzgebirge und Zwickau die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 163 jeweils kein Wahlrecht.

Diese Parteimitglieder üben dieses Wahlrecht in den besonderen Versammlungen in den Wahlkreisen 160 bzw. 163 aus. Ihr Wahlrecht bei anderen Wahlen in der Kreiswahlversammlung (Vertreterinnen und Vertreter) bleibt davon unberührt.

(7) Für die Aufstellung der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber haben die Kreisvorstände ein Vorschlagsrecht. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen.

(8) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisverbandes zur Landesvertreterinnenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO. Als Vertreter/in kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz erfüllt (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).

### III. LandesvertreterInnenversammlung

(1) Die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl besteht aus 200 Vertreterinnen und Vertretern. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die auf den Kreiswahlversammlungen zu wählen sind, wird entsprechend der Mitgliederzahlen am 31.12.2011 analog zum Delegiertenschlüssel für Landesparteitage (§ 14 Abs. 5 Landessatzung) ermittelt. (siehe Anlage 1)

(2) Die Wahlordnung zur Aufstellung der Landesliste folgt der Wahlordnung der Partei und den nachfolgenden Bestimmungen. Beschlüsse der LandesvertreterInnenversammlung zur Wahlordnung dürfen von den nachfolgenden Grundsätzen nicht mehr wesentlich abweichen.

(3) Die Listenplätze 1 und 2 werden jeweils in Einzelwahlen gemäß § 5 WO bestimmt. Bleiben dabei Listenplätze unbesetzt, sind gemäß § 12 Absatz 1 zweiter Anstrich weitere Wahlgänge durchzuführen.

(4) Die Listenplätze 3 bis 8 werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (mehrere gleiche Mandate) bestimmt. Bleiben dabei Listenplätze unbesetzt, sind gemäß § 12 Absatz 1 dritter Anstrich Stichwahlen durchzuführen. Zur Wahl vorgeschlagen werden können nur Personen, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt.

(5) Die weiteren Listenplätze werden ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO bestimmt. Dabei stehen alle vorgeschlagenen Personen zur Wahl, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt, soweit sie noch nicht bis Listenplatz 8 gewählt sind und ihre Bewerbung nicht schriftlich zurückgezogen haben. In jedem der beiden Wahlgänge für die weiteren Listenplätze können bis zu 3 Stimmen abgegeben werden, jedoch immer nur eine pro Bewerberin oder Bewerber. Zunächst werden die ungeraden Listenplätze vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten. Gewählt sind die Frauen, die das Mindestquorum von 10 Stimmen erreichen, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. Gewählt ist dabei jede und jeder, der ein Mindestquorum von 10 Stimmen erreicht, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl.

**Begründung:**

Die Satzung unseres Landesverbandes sieht vor, dass im Vorjahr von Wahlen ein Aufstellungs- und Wahlverfahren beschlossen wird. Dieses regelt die Aufstellung von DirektbewerberInnen und Landesliste, in diesem Fall für die Bundestagswahl im Jahr 2013.

<p><b><u>Entscheidung des Parteitages</u></b></p> <p><i>Angenommen: <b>X</b> mehrheitlich</i>      <i>Abgelehnt:</i></p> <p>Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____</p> <p>Bemerkungen: _____</p>
---

f.d.R.

Chemnitz, 20. Oktober 2012

**Anlage 1 zu D.5 - Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013**  
*Verteilung der Mandate zur LandesvertreterInnenversammlung 2013*

Kreisverband	Mitglieder*	200 Mandate	Ein Mandat vertritt Mitglieder:
Bautzen	859	16	54
Chemnitz	1098	20	55
Dresden	1292	22	59
Erzgebirge	899	16	56
Görlitz	905	16	57
Leipzig	1532	28	55
Meißen	493	10	49
Mittelsachsen	797	14	57
Nordwestsachsen	521	10	52
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	575	10	58
Vogtland	524	10	52
Westsachsen	589	12	49
Zwickau	846	16	53

\* Datenbasis: MGL4WEB am 31.12.2011

[Berechnet mit Divisorenverfahren nach Adams]

## Aktuelle Übersicht der Kandidaturen

### Wahlkreisbewerber Bundestagswahl Direktwahlkreis 154

- Dr. Axel Troost

### Vertreter/innen für die Landesvertreter/innenversammlung (12 Mandate)

#### **Weiblich (6)**

- Karin Brummer
- Silka Funke
- Ines Graichen
- Tessa Guld
- Simone Luedtke
- Heike Werner

#### **Gemischt (6)**

- Thomas Dudzak
- René Jalass
- Daniel Knorr
- Holger Luedtke
- Ferdinand Müller
- Enrico Stange

## R.1 Vorschlag zur Tagesordnung mit Zeitplan für den 8. Kreisparteitag

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Eröffnung und Konstituierung des 8. Kreisparteitages   | 12:45 Uhr |
|     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Wahl der Tagungsleitung</li><li>• Wahl der Schriftführer/in</li><li>• Beschluss zur Geschäftsordnung</li><li>• Beschluss zur Tagesordnung und zum Zeitplan</li><li>• Wahl der Mandatsprüfungskommission</li><li>• Wahl der Antrags- und Redaktionskommission</li><li>• Wahl der Wahlkommission</li></ul> |           |
| 2.  | Bericht des Kreisvorstandes durch den Kreisvorsitzenden Holger Luedtke   | 12:55 Uhr |
| 3.  | Einbringung / Debatte / Beschlussfassung Leitantrag  | 13:10 Uhr |
| 4.  | Wahl der Delegierten für den Landesparteitag 2013/14   | 14:00 Uhr |
| 5.  | Wahl der Delegierten für den Landesrat 2013/14   | 14:30 Uhr |
| 6.  | Nachwahl von Mitgliedern für den Kreisvorstand   | 14:40 Uhr |
| 7.  | Bericht der Finanzrevision   | 15:00 Uhr |
| 8.  | Finanzbericht / Finanzplan 2013  | 15:10 Uhr |
| 9.  | Behandlung von weiteren Anträgen   | 15:30 Uhr |
| 10. | Schlussworte   | 16:00 Uhr |

### Entscheidung des Parteitages

angenommen  abgelehnt

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## R.2 Vorschlag zur Geschäftsordnung des 8. Kreisparteitages

0. Der Kreisparteitag versteht sich als Gesamtmitgliederversammlung.
1. Die Mitgliederversammlung wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.
2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.
3. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit und Anwesenheit gemäß Anmelde-Liste fest.
4. Die Wahlkommission kann zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidierendenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
5. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und schlägt der Mitgliederversammlung Verfahrensweisen im Umgang mit Anträgen vor.
6. Der Ablauf der Mitgliederversammlung wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur Mitglieder des Kreisverbandes Westsachsen stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung ist die Redeliste zu verlesen.
7. Wortmeldungen sind der Tagungsleitung durch Handzeichen zur Kenntnis zu geben. Die Tagungsleitung erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der Wortmeldungen und kann auch Gästen das Wort erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt vier Minuten. Wird eine Verlängerung der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Niemand kann innerhalb einer Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten. Über das Rederecht anwesender Sympathisierender entscheidet namentlich konkret die Mitgliederversammlung.
8. Die Redezeit für die Vorstellung der in Einzelwahl zu wählenden Kandidaten/innen beträgt drei Minuten, für alle anderen zu wählenden Kandidaten/innen zwei Minuten. Für Anfragen an die Kandidaten/innen wird die Redezeit auf eine Minute begrenzt. Zu jeder Kandidatur sind maximal eine Für- und eine Gegenrede zulässig. Die Redezeit hierfür beträgt jeweils eine Minute.
9. Alle Anträge an die Mitgliederversammlung sind schriftlich bei der Versammlungsleitung einzureichen. Für Anträge laut Tagesordnung stehen entsprechende Debattenzeiten in der Diskussion zur Verfügung. Dies gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung und zur Aufstellung von Bewerber/innen zu Wahlen.
10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge sowie Änderungsanträge können unmittelbar zur Mitgliederversammlung eingebracht werden. Zur Begründung dieser Anträge erhalten die Antragsstellenden das Wort. Die Redezeit beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann einmal dafür und einmal dagegen gesprochen werden. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit entscheiden, zu einem solchen Antrag eine Debatte zu führen.

11. Über Sachanträge entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei Gleichheit von Ja- und Neinstimmen gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch heben der Stimmkarte.
12. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Mitglieder des Kreisverbandes Westsachsen mündlich gestellt werden. Die Absicht, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, ist durch das Heben von beiden Händen zur Kenntnis zu geben. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen als Nächstes erteilt. Vor der Abstimmung erfolgen eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.

**Entscheidung des Parteitages**angenommen abgelehnt 

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_



## R.3 Vorschlag zur Besetzung der Gremien des 8. Kreisparteitages

### Tagesleitung

- Ina Adler
- Sibylle Pokrandt
- Eberhard Schneidenbach

### Protokoll

- Sabine Schmidt (angefragt)
- Danielle Wünschmann (angefragt)

### Mandatsprüfungskommission

- Ursula Schreiter
- Siegfried Hofemann
- Günther Jannasch
- Wolfram Rummelt

### Antrags- und Redaktionskommission

- Enrico Stange (angefragt)
- Heike Werner

### Wahlkommission

- Rolf Erdmann
- Hans Lothar Fuchs
- Bernd Gnant (angefragt)
- Erhard Gleiche (angefragt)
- Elke Hunger
- Wolfram Lenk (angefragt)
- Margitta Rudert (angefragt)
- Siegfried Runkwitz (angefragt)
- Hans Jürgen Voss (angefragt)

### Entscheidung des Parteitages

angenommen  abgelehnt

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Auszug aus

## Delegiertenschlüssel für die Landesparteitage 2013/2014 der LINKEN Sachsen

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 20. April 2012

*Drucksache B 3 – 073*

**Mit der Feststellung der Delegiertenmandate für die Landesparteitage 2013/2014 ist eine neue Zusammensetzung des Landesrates verbunden, dessen Mitglieder in der Regel gemeinsam mit den Delegierten zum Landesparteitag zu wählen sind. (Landessatzung § 29)**

### Verteilung der Delegiertenmandate:

Auf der Grundlage der Mitgliederzahlen vom 31.12.2011 stellt der Landesvorstand folgende Verteilung der Delegiertenmandate für die Landesparteitage 2013/2014 fest:

#### **A – Kreisverbände** (beschließende Stimme)

<b>Kreisverband</b>	Mandate	(Parteimitglieder)
Bautzen	12	859
Chemnitz	16	1098
Dresden	18	1292
Erzgebirge	14	899
Görlitz	14	905
Leipzig	22	1532
Meißen	8	493
Mittelsachsen	12	797
Nordwestsachsen	8	521
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8	575
Vogtland-Plauen	8	524
Westsachsen	8	589
Zwickau	12	846
gesamt:	<b>160</b>	<b>10.930</b>

Auszug aus

## Zusammensetzung des Landesrates der LINKEN Sachsen für die Jahre 2013/2014 – Mandatsverteilung

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 20. April 2012

*Drucksache B 3 – 074*

Laut Landessatzung ermittelt der Landesvorstand alle zwei Jahre die Verteilung der Delegiertenmandate für die Landesparteitage auf der Basis der Mitgliederzahlen vom 31. Dezember des Vorjahres. Erstmals hat das der Landesvorstand im Juni 2008 getan und bis zum 31.05.2012 muss der Landesvorstand die Verteilung der Delegiertenmandate für die Landesparteitage 2013/2014 feststellen. Die Landessatzung legt nahe, dass hier auch der Ausgangspunkt für eine neue Sitzverteilung im Landesrat liegt.

### **Mandatsverteilung:**

Auf der Grundlage der Mitgliederzahlen vom 31.12.2011 stellt der Landesvorstand folgende Verteilung der Mandate für Vertreterinnen und Vertreter im Landesrat fest:

#### **A – Kreisverbände** (30 Mandate, beschließende Stimme)

<b>Kreisverband</b>	Mandate	(Parteimitglieder)
Bautzen	2	859
Chemnitz	3	1098
Dresden	3	1292
Erzgebirge	2	899
Görlitz	2	905
Leipzig	4	1532
Meißen	2	493
Mittelsachsen	2	797
Nordwestsachsen	2	521
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2	575
Vogtland-Plauen	2	524
Westsachsen	2	589
Zwickau	2	846
gesamt:	<b>30</b>	<b>10.930</b>

# A Leitantrag

## A.1 Inhaltliche Schwerpunkte zur Wahlstrategie des Kreisverbandes Westsachsen für die Bundestagswahl 2013

### 1 Einleitung:

2

3 DIE LINKE ist nach ihrem eigenen Selbstverständnis und auch in der öffentlichen Wahrnehmung **die**  
4 Partei der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens sowie der konsequenten Demokratisierung der  
5 Wirtschaft und der Gesellschaft.

6 Wir wollen im Wahlkampf deutlich machen, dass wir für die sozialen Lebensinteressen der Menschen,  
7 für eine friedliche Außenpolitik und eine umfassende Demokratisierung der Gesellschaft und der  
8 Wirtschaft stehen.

9

10 In unserem Wahlkampf führen wir die Auseinandersetzungen mit den anderen Parteien um jede  
11 Stimme. Aber wir unterbreiten den Wählerinnen und Wählern und nicht den mit uns konkurrierenden  
12 Parteien ein klares politisches Angebot. Wir wollen Schritt für Schritt die Dominanz der CDU im  
13 Direktwahlkreis brechen und als mittelfristiges Ziel diesen für uns gewinnen. Unsere Zielstellung muss  
14 weiter sein, im Zweitstimmenergebnis möglichst nah an unser gutes Abschneiden bei der  
15 Bundestagswahl 2009 heran zu kommen und dieses im besten Fall noch zu verbessern. Je stärker wir  
16 sind, desto besser sind die Voraussetzungen eine Politik gegen die sozialen und demokratischen  
17 Interessen der Bevölkerungsmehrheit zu verhindern.

18

19 Unser Wahlkampf soll aufklärend, nach vorn gerichtet und konstruktiv, provokant, witzig und offen für  
20 ein Mitmachen sein. Vor allem aber, soll er sich an den Lebensrealitäten der Menschen ausrichten und  
21 diese ernst nehmen.

22

### 23 Folgende inhaltliche Schwerpunkte sollten im Mittelpunkt unseres Bundestagswahlkampfes stehen:

24

25 Aus der nunmehr über 5 Jahre dauernden **Banken- und Finanzmarktkrise** entwickelt sich immer mehr  
26 eine **Krise der Gesellschaft**. Wir thematisieren die Zweifel, ob sich die Krisenpolitik der schwarz-gelben  
27 Regierungskoalition weiter aufrecht erhalten lässt. Die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten,  
28 die Arbeitslosigkeit und eine wachsende Perspektivlosigkeit gerade auch der jungen Menschen in den  
29 Krisenstaaten wächst. Die sozialen Verwerfungen führen zum Wegbrechen von Existenzgrundlagen  
30 und drohen zu gewaltsamen Konflikten mit unabsehbaren Konsequenzen zu führen. Die Krise und die  
31 Krisenpolitik Deutschlands gefährdet den Frieden in den betroffenen Ländern und bedroht den  
32 Zusammenhalt und die Demokratie in ganz Europa.

33

34 Wir bieten in unserem Bundestagswahlkampf mit unserem Spitzenkandidaten, Dr. Axel Troost, eine  
35 **inhaltliche Analyse und finanzpolitische Alternativen zur Krisenpolitik** der Regierungskoalition an.

36

37 Die derzeit erlebbare Krisenpolitik ist nicht alternativlos, wie es über die Medien permanent verbreitet  
38 wird. Wir lassen nicht zu, dass der massive Sozialabbau in Staaten wie Griechenland, Portugal oder  
39 Spanien als "Teststrecke" für einen radikalen Einschnitt in den Sozialsektor Deutschlands genutzt  
40 wird.

41

42 Wir stehen für einen **Neustart der Europäischen Union**, mit dem Ziel einer **Demokratisierung Europas**,  
43 einer **von den Finanzmärkten befreiten Staatsfinanzierung** der Mitgliedsländer sowie einer  
44 koordinierten und **demokratisch kontrollierten Wirtschafts- und Sozialpolitik**.

45

46 Einkommen und Vermögen haben sich in den vergangenen Jahren gravierend ungerechter verteilt. Nur  
47 10 % der Bevölkerung besitzen über 60 % des gesamten Vermögens mit deutlich steigender Tendenz.  
48 Es gibt heute mehr MillionärInnen und mehr arme Menschen in Deutschland als noch vor der Krise.  
49 Die VerursacherInnen der Krise sind wieder einmal die GewinnerInnen.

50

51 Die Schere zwischen Arm und Reich klafft umso weiter auseinander. Die rot-grüne Sozialfalle "Hartz  
52 IV", die unter schwarz-gelb nur verschärft wird, ist gescheitert. Auch in unserem Landkreis sind  
53 Menschen von existenziellen Ängsten bedroht, weil sie nach Jahren im Arbeitsleben plötzlich von den  
54 existenzfeindlichen Regelsätzen und einem unwürdigen Sanktionssystem betroffen sind. Die  
55 Ereignisse um traditionsreiche Unternehmen oder namhafte Großhandelseinrichtungen auch im  
56 Landkreis Leipzig zeigen, dass es von heute auf morgen alle Menschen treffen kann. Wir wollen einen  
57 aktiven Sozialstaat, der die Lebensrisiken wie Krankheit, Unfall, Pflegebedürftigkeit und Behinderung  
58 sowie Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit solidarisch absichert, vor Armut schützt und im Alter  
59 ein selbstbestimmtes Leben in Würde garantiert.

60  
61 DIE LINKE streitet für ein selbstbestimmtes Leben von allen Menschen. Wir stehen für einen Ausbau  
62 des Sozialstaates, von Bildung, Gesundheit und Pflege und für die gerechte Finanzierung der  
63 öffentlichen Leistungen, durch eine kräftige Besteuerung des Reichtums. Wir wollen die Frage der  
64 sozialen Gerechtigkeit, der Entstehung und Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums sowie die  
65 Notwendigkeit der Stärkung des Sozialen und des Öffentlichen zum zentralen Thema machen. Wir  
66 wollen eine **UmFairteilung des gesellschaftlichen Reichtums**.

67  
68 „Meine Armut ist Dein Reichtum“ – dieser Ausspruch war noch nie so aktuell wie heute. Die steigende  
69 Armut führt zu einer Einschränkung der Mobilität, zu einer Einschränkung bei der Teilnahme am  
70 sozialen und kulturellen Leben, zu einer Einschränkung beim politischen Engagement. Sozialer  
71 Austausch, menschliches Miteinander und Zusammensein werden schwieriger, der soziale  
72 Zusammenhalt wird brüchig. Wir wollen mehr **Menschlichkeit, mehr soziale Nähe, Mobilität, Teilhabe  
73 und freie Zugänge zu dem, was der Mensch zum Leben in der Gemeinschaft braucht**.

74  
75 Wir erleben derzeit heftige Auseinandersetzungen um die Energiewende in Deutschland. Große  
76 Energieversorgungsunternehmen und regierende Politik behindern eine wirkliche Energiewende und  
77 wollen zentrale Lösungen. Damit verhindern sie bewusst bürgernahe und kommunale Formen der  
78 Energieversorgung. Wir wollen die Energiewende, den sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft, wir  
79 wollen regenerative Energien als Chance und nicht als Untergangsszenario der Multienergiekonzerne  
80 begreifen. **Wir wollen bürgernahe und kommunale Formen der Energieversorgung auf der Grundlage  
81 regenerativer Energien**.

82  
83 Wir machen keine Politik, die ihren WählerInnen das Gefühl gibt, abhängig Beschäftigte der Regierung  
84 zu sein. Wir machen keine Politik, die auf Überwachung, Bevormundung und Repression als primäre  
85 Handlungsoptionen setzt. Wir machen keine Politik, die von den Interessen der Märkte gelenkt wird.  
86 Politik ist für uns die Kunst, zwischen dem politisch Gewollten und den wirtschaftlichen Märkten zu  
87 vermitteln. Parlamente davon zu überzeugen, dass die Wirtschaft dem Wohlstand der BürgerInnen und  
88 dem Gemeinwohl dient, die Wirtschaft davon zu überzeugen, dass Kommunen nicht gewinnorientiert  
89 geführt werden können, wie Unternehmen - dies ist unser Auftrag.

90  
91 Wir wollen eine stärkere kommunale Selbstverwaltung. Immer mehr Aufgaben werden an die  
92 Kommunen delegiert, ohne dass die dafür notwendigen Finanzen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung  
93 gestellt werden. **Wir wollen, dass das Geld den Aufgaben folgt, dass Kommunen auskömmlich  
94 finanziert sind und Kraft für Investitionen in Kindereinrichtungen, Schulen und andere soziale  
95 Einrichtungen haben**.

96  
97 Wir wollen eine Regionalpolitik, an der die Bürgerinnen und Bürger vor Ort demokratisch beteiligt  
98 werden und die alle vorhandenen lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale fördert. Erforderlich  
99 ist eine verbesserte Zusammenarbeit und Verflechtung von Wachstumszentren und  
100 strukturschwachen ländlichen Gebieten. Uns geht es darum, durch umfassende Angebote in Bildung,  
101 Kultur, Freizeit- und Kinderbetreuungseinrichtungen und mit der Förderung attraktiver Arbeitsplätze  
102 lebenswerte Rahmenbedingungen - besonders für junge Menschen - zu schaffen, so dass es sich  
103 lohnt, in der Region zu bleiben.

104  
105 Wir gehen als Friedens- und Abrüstungspartei, als Partei einer zivilen Konfliktlösung und der  
106 solidarischen Zusammenarbeit in den Bundestagswahlkampf. Wir bleiben bei unserer Forderung eines

107 **sofortigen Rückzugs der Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen** und fordern als Sofortmaßnahme  
108 den **Stopp aller Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisenregionen wie den Nahen Osten.**

109

110

111 **Zusammenfassung:**

112

113 1. Wir stehen für eine Umverteilung von oben nach unten und für eine deutliche Begrenzung und  
114 Besteuerung von Reichtum.

115

116 2. Wir sind eine Partei des Öffentlichen und des Kommunalen und stehen für eine starke, finanziell  
117 autarke und ausgeprägte kommunale Selbstverwaltung.

118

119 3. Wir stehen für eine neue soziale Idee, die die Würde und die Selbstbestimmung der Einzelnen in  
120 den Vordergrund stellt.

121

122 4. Wir stehen für einen konsequenten sozial-ökologischen Umbau, im Sinne unserer nachfolgenden  
123 Generationen.

124

125 5. Wir sagen NEIN zu Kriegseinsätzen und NEIN zu Rüstungsexporten. Mit uns wird kein Geld mit  
126 Blut gemacht.

127

128 6. Wir wollen einen Neustart der Europäischen Union mit dem Ziel einer Demokratisierung Europas  
129 und einer von den Finanzmärkten unabhängigen Staatsfinanzierung.

130

131 7. Wir wollen ein Europa der Menschen und kein Europa der Märkte.

132

133 8. Wir stehen für einen solidarischen Sozialstaat, für eine aktive Arbeitsmarkt- und eine attraktive  
134 Regionalpolitik.

135

136 9. Wir wollen bürgernahe und kommunale Formen der Energieversorgung, damit Strom, Wasser, Gas  
137 bezahlbar bleibt.

138

139 10. Wir wollen eine Demokratisierung der Gesellschaft.

**Entscheidung des Parteitages**

angenommen

abgelehnt

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## F Finanzplan

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

## Aktuelle Übersicht der Kandidaturen

### Delegierte Landesparteitag 2013/2014 (8 Mandate)

#### **Weiblich (4)**

- Karin Brummer
- Ines Graichen
- Simone Luedkte
- Heike Werner

#### **Gemischt (4)**

- Thomas Dudzak
- Daniel Knorr
- Holger Luedtke
- Enrico Stange

### Delegierte Landesrat 2013/14 (2 Mandate)

- Rosemarie Jahn
- Thomas Dudzak

### Nachwahl Mitglieder Kreisvorstand (2 Plätze)

- Silka Funke
- Ferdinand Müller





[www.dielinke-west Sachs en.de](http://www.dielinke-west Sachs en.de)  
[facebook.com/dielinke.westsachsen](https://facebook.com/dielinke.westsachsen)